

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend sichere Schülertransporte auch im Kraftfahrlinienverkehr

eingebraucht im Zuge der Debatte über eingebraucht im Zug der Debatte über den Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (305 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (29. KFG-Novelle) (330 d.B.)

Mit der gegenständlichen Novellierung des Kraftfahrgesetzes wird die seit langem kritisierte 3:2-Sitzplatzregel als Ausnahme von der 1:1-Zählregel für Kindergarten- und Schülertransporte nunmehr eliminiert.

Diese Regelung beschränkt sich aber auf den Gelegenheitsverkehr, im Linienverkehr, der ebenso in vielen Regionen von SchülerInnen benützt wird, kommt sie nicht zum Tragen.

Auch hier sind jedoch in einigen Relationen die Busse regelmäßig unzumutbar überfüllt, womit speziell im Überlandverkehr für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler kritische Situationen verbunden sind. Teilweise führen solche Fahrten auch über das Autobahnnetz, die Mischung aus hoher Fahrgeschwindigkeit und Überfüllung des Busses können bei einem Unfall fatale Folgen haben.

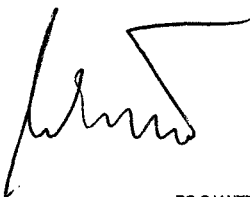
Auch wenn hier im Sinne eines funktionierenden und flexiblen Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs eine Lösung nicht über eine 1:1-Sitzplatzregel – also ein Stehplatzverbot - oder dergleichen erfolgen kann, gibt es auf anderer Ebene Möglichkeiten, diese Missstände abzustellen. Beispielsweise könnten Bundeszahlungen, wie sie für den Transport von SchülerInnen ja gewährt werden, im Sinne eines Qualitätskriteriums daran gebunden werden, dass bei regelmäßiger oder wiederholter Überlastung zwingend Verstärkerbusse – oder größere Busse - einzusetzen sind, was auch durch Stichproben zu überprüfen ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auch im Kraftfahrlinienverkehr dort, wo SchülerInnen derzeit gezwungen sind, Überland-Linienverkehr am Schulweg zu benützen und es durch Überfüllung zu Sicherheitsrisiken kommt, zu mehr Sicherheit am Schulweg beizutragen. Dazu sollen Bundeszahlungen, wie sie für den Transport von SchülerInnen ja gewährt werden, im Sinne eines Qualitätskriteriums daran gebunden werden, dass bei regelmäßiger oder wiederholter Überlastung zwingend Verstärkerbusse – oder größere Busse - einzusetzen sind, was auch durch Stichproben zu überprüfen ist.



Zil

